

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 18.05.2017

Zu TOP : 9.3

Keine weiteren Angelverbote auf dem Strelasund

Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion

Vorlage: AN 0055/2017

Hr. Meißner begründet den Antrag ausführlich. Er verweist auf die Tradition und die Auswirkungen auf den Tourismus. Herr Meißner bittet um einen fairen Interessenausgleich und einen sensiblen Umgang mit der Thematik.

Herr von Bosse meint, dass es Gründe für die Sperrung gebe. Die Entscheidung solle den zuständigen Behörden überlassen werden. Er sehe im Ganzen keine Einschränkung für die Angler.

Frau Bartel hinterfragt, ob nicht Fangquoten berücksichtigt werden müssten. Sie befürwortet die Sperrung auf dem Rügendamm und sehe ebenfalls keine Einschränkungen, was auch die vielen Boote auf dem Sund zeigen würden.

Für Herrn Laack sei die Thematik kein Thema für die Bürgerschaft, da das Territorium außerhalb liege. Frischer Fisch könne außerdem auch gekauft werden.

Herr Meißner erklärt, dass ihm nicht um die Novellierung der Küstenfischereiordnung oder Fangbeschränkungen gehe. Jeder sollte weiterhin die Möglichkeit haben seinem Hobby naturnah nachzugehen.

Herr Arendt erklärt, den Antrag zu unterstützen. Für ihn stelle das Angeln auf dem Rügendamm eine Touristenattraktion dar und gehöre zur Kultur Stralsunds.

Herr Jungnickel regt an, zusätzlich den Sportausschuss hinzuzuziehen. Für ihn liegt es nahe, ggf. über den Angelverband, gemeinsame Gespräche mit den zuständigen Behörden zu führen.

Herr Adomeit berichtet, dass die Thematik bereits im Ausschuss besprochen wurde.

Herr Suhr wundert sich über Antragstellung. Die zuständigen Ministerien hätten ja bereits angekündigt, eine Vorrichtung für die nächste Saison anzubringen. Er zitiert den Landesanglerverbandspräsidenten, der Verständnis für die kurzfristige Einschränkung zeige. Seine Fraktion werde den Antrag ablehnen.

Herr Meißner konkretisiert den Antrag. Es gehe ihm um keine weiteren zukünftigen Einschränkungen und darum, das Thema zu sensibilisieren.

Herr Philippen erklärt für seine Fraktion, den Antrag zu unterstützen. Er meint, dass es dem Antragsteller nicht nur um den Rügendamm gehe, sondern um Einschränkungen im gesamten Hafengebiet.

Der Präsident stellt den Verweisungsantrag in den Ausschuss für Kultur, Schule und Sport wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Der Präsident stellt den Antrag AN 0055/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

sich gegenüber dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt und der Landesregierung dafür einzusetzen, dass das Angeln in und um Stralsund nicht weiter eingeschränkt wird und die bestehenden Einschränkungen überprüft werden.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

Beschluss-Nr.: 2017-VI-04-0599

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 29.05.2017